

In case of reproduction, please mention source (ITF) · En cas de reproduction, veuillez mentionner la source (ITF) · Nachdruck bei Quellenangabe gestattet (ITF) · Var god ange källan vid eftertryck (ITF)

Nr. 3

März 1972

## INHALT

Seite

### Neues aus der ITF

Ghana: Seminare für Gewerkschafter	36
Streik der britischen Bergarbeiter beendet	36
Prozess gegen Ovambo-Streikführer in Namibia	37
Neuerliche Stellungnahme der ITF gegen Internierungen in Nordirland	37
Vereinte Nationen bestehen weiterhin auf Sanktionen gegen Rhodesien	37/38

### Transport und Verkehr

Chile tritt der IMCO bei	38
Ratifizierungen des Uebereinkommens über Bekämpfung des Luftpiratenunwesens	38
Internationale Entschädigungsleistungen bei Gewässerverschmutzung durch Öl	39
Internationale Tankertonnage angestiegen	39
Finnland: Einrichtung für soziale Betreuung der Seeleute gegründet	39
Grossbritannien: Späterer Termin für obligatorische Einführung des Fahrtenschreibers	39/40
Norwegen: Modernisierungs- und Rationalisierungs- projekte der Staatsbahn	40

### Gewerkschaften

Generalstreik in Argentinien als Protest gegen Uebergriffe auf Gewerkschaftsrechte	40
Japanische Eisenbahner unterbreiten IAO Beschwerde über Einschränkung der Koalitionsfreiheit	41
Tagung des nigerischen Lokpersonals	41/42
Japanische Gewerkschaften fordern Fünftagewoche	42
Gemeinsames Vorgehen der amerikanischen Seeleute und Hafentarbeiter zur Sicherung der Arbeitsplätze	42
Neunjähriger Arbeitskonflikt der Eisenbahnangestellten in Florida zu Ende	42/43

### Aus der Welt der Arbeit

Quantas-Kabinenpersonal im Arbeitskonflikt wegen Zusammensetzung der B-747-Besatzungen	43
Forderungen der australischen Hafentarbeiter	44
Belgien: Tarifvertrag bei Sonderbuslinien	44
Finnische Seeleute vereinbaren Abkommen über Sicherheit des Arbeitsplatzes	44

INHALT

Aus der Welt der Arbeit (Forts.)

Seite

Verhandlungen der französischen Eisenbahner noch immer festgefahren	44/45
36-stündiger Proteststreik der deutschen Seeleute	45
Britische Eisenbahner lehnen Angebot der Generaldirektion ab	45
Gehaltsforderung britischer Flugingenieure abgelehnt	45/46
Forderungen der japanischen Seeleute	46
Norwegen: Kriegsrisiko-Vertragsabschluss	46
Norwegen: Zentralisierte Kollektivvertragsverhandlungen	47
Schweden: Unfallversicherung für Hafendarbeiter	47
Schweiz: Verbesserungen der Besoldung und Zulagen der Eisenbahner	47
Chicago: Höhere Löhne und Nebenleistungen bei städtischen Verkehrsbetrieben	47
USA: Abstimmung über neue Tarifverträge der Hafendarbeiter der Ost- und Golfküste	48

Personalien 48

Bevorstehende Tagungen 49

Beilagen:

- Nr. 1: Tätigkeit der Sondersektion der Seeleute
- Nr. 2: Rege Tätigkeit bei IMCO im Hinblick auf  
Beschlüsse der Generalversammlung

NEUES AUS DER ITF

G H A N A

Im Rahmen ihres langfristig geplanten gewerkschaftspolitischen Bildungsprogramms hat die ITF in Zusammenarbeit mit der deutschen Friedrich-Ebert-Stiftung (FES) vom 9. Januar bis 5. Februar vier Seminare für ihre dortigen Mitgliedsverbände (Maritime and Dock Workers' Union, General Transport and Petroleum Workers' Union, Private Road Transport Union und Railway and Ports Workers' Union) durchgeführt. Jeder dieser Lehrgänge dauerte eine Woche. Insgesamt zählte man 140 Teilnehmer, vorwiegend Sekretäre und Vorsitzende von Zweigstellen und Ortsgruppen.

Für Planung und Koordinierung der Seminare zeichneten Kollege Ben Udogwu, Beauftragter der ITF, und Kurt Haasemeyer in Vertretung der Friedrich-Ebert-Stiftung, verantwortlich. Zu den Unterrichtsthemen zählten u.a.: Struktur der Gewerkschaften und gewerkschaftliche Erfassung der Arbeitnehmer; Verwaltung und leitende Gremien; Grundbegriffe der Volkswirtschaft; die Rolle der Genossenschaften; Arbeitnehmer/Arbeitgeberbeziehungen und Produktivität; wirtschaftliche Entwicklung und Mitbestimmung; der Beitrag der Gewerkschaften zur wirtschaftlichen Entwicklung; die einschlägige Gesetzgebung Ghanas; Kollektivvertragsverhandlungen; tarifpolitische Grundsatzenfragen; Behandlung von Beschwerden, Voraussetzungen für gute Arbeitnehmer/Arbeitgeberbeziehungen und Geschichte der internationalen Gewerkschaftsbewegung. Referenten waren führende Persönlichkeiten der Mitgliedsverbände, der Leiter des Ghana Labour College, der Leiter der Wirtschafts- und Forschungsabteilung des Gewerkschaftsbundes von Ghana sowie höhere Beamte des Arbeitsministeriums und der Eisenbahn- und Hafenbetriebe.

GROSSBRITANNIEN

Streik der Bergarbeiter zu Ende

Am 23. Februar erklärten sich die britischen Bergarbeiter mit überwältigender Mehrheit mit den Empfehlungen einer zur Prüfung ihrer Forderungen eingesetzten Kommission einverstanden. Gutgeheissen wurden ferner verschiedene, auf dem direkten Verhandlungswege mit der Kohlenbehörde erreichte Verbesserungen der Arbeitsbedingungen. Der Entscheid der Kommission beinhaltet Zugeständnisse an die Arbeitnehmer, die weit über die von den Arbeitgebern ursprünglich angebotenen Leistungen hinausgehen. Nachdem die Gewerkschaft ihren Mitgliedern die Billigung der Einigungsvorschläge anempfohlen hatte, wurden die Streikposten abberufen und der Streik nach Bekanntgabe des Abstimmungsergebnisses am 27. Februar beendet. Die Mitgliedsverbände der ITF, die um Solidaritätsaktionen gesetzt worden waren, um den Transport und die Einfuhr von Kohle tunlichst zu unterbinden, waren über die Entwicklung der Lage auf dem laufenden gehalten worden. Die Bergarbeiter-Internationale hat der ITF ihren Dank für die wirksame Unterstützung der Kampfmassnahmen der Bergarbeiter ausgesprochen.

## NAMIBIA (Südwest-Afrika)

### Ovambos wegen "Zwischenfällen" vor Gericht

In Windhoek ist ein Gerichtsverfahren gegen zwölf am Generalstreik der zwangsverpflichteten Arbeiter von Namibia Beteiligte (siehe ITF-Nachrichten Nr. 1 und 2, 1972) im Gange. Den zwölf Verhafteten wird "Einschüchterung und Agitation zur Last gelegt. William Booth, ein schwarzer amerikanischer Richter, der dem Prozess als Beobachter beiwohnt, hat die menschenunwürdigen Lebensbedingungen der Ovambos in Windhoek angeprangert, wo es seit Beginn des Prozesses zu Unruhen gekommen ist. Obwohl sich die Regierung Südafrikas nach besten Kräften bemüht, den Streik und seine Konsequenzen als harmlos darzustellen, liegt auf der Hand, dass es sich dabei um wesentlich schwerwiegendere Belange handelt als Misstände im Zusammenhang mit der Zwangsverpflichtung von ungelerten Arbeitskräften. Die gespannte Lage ist symptomatisch für die vorbehaltlose Ablehnung des Apartheid-Prinzips durch die Afrikaner. Ueber das ganze Wohngebiet der Ovambos sind drakonische Notstandsmassnahmen verhängt worden, wobei auch die Freizügigkeit des Gebietes stark eingeschränkt worden ist.

## NORDIRLAND

### ITF nimmt neuerdings Stellung gegen Internierungen

In seinem Schreiben vom 8. März appellierte der Generalsekretär der ITF, Kollege Blyth, nochmals im Namen der Transportarbeiter-Föderation an den britischen Premierminister, den in Nordirland erfolgenden Internierungen ohne Gerichtsverfahren ein Ende zu bereiten, da eine derartige Vorgangsweise mit den Grundsätzen, denen jeder freiheitsliebende Bürger eines demokratischen Landes verpflichtet sei, unvereinbar wäre.

Kollege Blyth erklärte ferner, die Stellungnahme der ITF sei durch die Entwicklung der Lage seit dem ersten Appell der ITF und die Reaktion des Auslandes untermauert worden. Die unbefristeten Verhaftungen ohne Gerichtsverfahren in diesem Teile Grossbritanniens stünden jeder realistischen Diskussion mehr als hindernd im Wege und machten jede politische Initiative im Hinblick auf eine friedliche Lösung der Probleme Nordirlands so gut wie unmöglich.

Nicht zu vergessen sei dabei, dass infolge der fortgesetzten Internierungen auch den Bemühungen der Gewerkschaften, einen Weg aus der Sackgasse zu finden, in die die beiden, sich feindlich gegenüberstehenden Fraktionen geraten sind, und im Geiste der friedlichen Zusammenarbeit die Voraussetzungen für ein neues Nordirland zu schaffen, kaum ein nennenswerter Erfolg beschieden sein könnte.

## RHODESIEN

### Vereinte Nationen: Sanktionen gegen Rhodesien werden fortgesetzt

Aufgrund eines Beschlusses des Sicherheitsrates der Vereinten Nationen sollen die gegen Rhodesien in die Wege geleiteten wirt-

schaftlichen Sanktionen solange in vollem Umfange weitergehen, bis die der Mehrheit der Bevölkerung zustehenden Rechte als gesichert betrachtet werden können. Grossbritannien und die Vereinigten Staaten enthielten sich der Stimme. In diesem Zusammenhange erklärte der Sicherheitsrat, dass gesetzliche Bestimmungen, die die Einfuhr irgendwelcher, vom Embargo erfasster Waren aus Rhodesien gestatteten, darunter Chromerz, die Sanktionen untergraben würden und mit den Verpflichtungen der Mitgliedsstaaten nicht in Einklang gebracht werden könnten.

Z. Zt. befinden sich zwei Schiffsladungen von insgesamt etwa 50 000 Tonnen Chromerz unterwegs nach Louisiana in den U.S.A., wo sie im Laufe des Monats März erwartet werden.

Der Bericht der Pearce-Kommission, einschliesslich ihrer Stellungnahme zur Frage der Genehmigung der "Einigungsvorschläge", dürfte gegen Ende April veröffentlicht werden. In Rhodesien sind der frühere Premierminister Garfield Todd, seine Tochter Judith sowie der Vorsitzende des Afrikanischen Nationalrats, Josiah Chinamano, und seine Frau aus der Haft entlassen worden, doch bleibt ihre persönliche Freizügigkeit auch zu Hause stark eingeschränkt. Hunderte von Gegnern der sogenannten Einigung befinden sich nach wie vor im Gefängnis.

Der Afrikanische Nationalrat erwartet, dass die Beschlüsse der Kommission eine Ablehnung der Einigungsvorschläge beinhalten werden, und hat den Regierungen Grossbritanniens und Rhodesiens nahegelegt, sich wieder an den Verhandlungstisch zu setzen, diesmal jedoch mit den führenden Persönlichkeiten der afrikanischen Bevölkerung.

## TRANSPORT UND VERKEHR

### INTERNATIONALES

#### Chile tritt IMCO bei

Die Republik Chile hat ihre Ratifizierung des Uebereinkommens über die Zwischenstaatliche Beratende Seefahrtsorganisation (IMCO) bei den Vereinten Nationen hinterlegt und ist somit IMCO als deren 74. Mitgliedsstaat beigetreten.

#### Ratifizierungen des Uebereinkommens über Bekämpfung der Luftpiraten

Das Haager Uebereinkommen über Massnahmen gegen unrechtmässige Beschlagnahme von Flugzeugen (Lufträuberei) ist bisher von folgenden Ländern ratifiziert worden: Brasilien, Bulgarien, Chile, Kostarika, Ekuador, Finnland, Gabon, Ungarn, Iran, Irak, Israel, Japan, Jordan, Norwegen, Schweden, Schweiz, Trinidad und Tobago, Sowjetrussland, Grossbritannien und Vereinigte Staaten. Das Uebereinkommen trat am 14. Oktober 1971 in Kraft.

### Internationaler Entschädigungsfonds für Ölverschmutzungsschäden

Eine vor kurzem von IMCO einberufene Konferenz hat beschlossen, einen Fonds ins Leben zu rufen, der der Deckung von Schäden dienen soll, die Ländern und Personen durch Ölverschmutzung zugefügt werden. Entschädigung soll dann bezahlt werden, wenn die Reederei des Schiffes, aus dem das Öl ausgelaufen ist, nicht zur Zahlung der Schadenssumme veranlasst werden kann oder der Betrag, für den die betreffende Reederei haftbar gemacht werden kann, nicht zur Deckung des Schadens ausreicht. (Aufgrund des Übereinkommens über zivilrechtliche Haftung unterliegt die Haftpflicht der Reeder gewissen Beschränkungen.) Ferner kommen Zahlungen an Reeder zum Ausgleich der ihnen aus der Anwendung der Haftpflichtbestimmungen erwachsenden zusätzlichen finanziellen Verpflichtungen in Betracht, unter der Voraussetzung, dass die Vorschriften über die Sicherheit des menschlichen Lebens auf See und sonstiger einschlägiger Übereinkommen eingehalten werden.

### Internationale Tankertonnage angestiegen

In den letzten sechs Monaten des Jahres 1971 erhöhte sich die internationale Tankertonnage um etwas über 14,2 Millionen Tonnen, also etwas mehr als 8 %. Am Jahresende belief sie sich auf 190.453.238 DWT, verglichen mit fast 165 Millionen Tonnen DW vor einem Jahre. An der Spitze liegt Liberia mit 26,25 % der Welttonnage. Es folgen Grossbritannien (13,60 %), Norwegen (12,32 %) und Japan (11,50 %).

### FINNLAND

#### Einrichtung für soziale Betreuung der Seeleute gegründet

Eine von der Regierung im Oktober 1970 eingesetzte paritätische Kommission hat im Hinblick auf eine wirksame soziale Betreuung der Seeleute die Einführung umfassender Sozialfürsorgeeinrichtungen empfohlen, die sich auf die einschlägigen Empfehlungen der IAO stützen (Empfehlung über Seeleutewohlfahrt 1970). In diesem Zusammenhange wird die Errichtung eines aus Vertretern aller Interessenten, einschliesslich der Organisationen der Seeleute, bestehenden Sozialfürsorge-Gremiums ins Auge gefasst. Die Tätigkeit dieses Organs wird aus gemeinsamen Beiträgen der Seeleute, Reeder und der öffentlichen Hand finanziert. Sie umfasst u.a. die Bereitstellung von Einrichtungen für Schulung und Bildung von Jugendlichen und Erwachsenen, Sport und sonstige Freizeitgestaltung, Seeleuteheime, Einrichtungen für die soziale Betreuung von Seeleuten in der Heimat und im Auslande, sowie verbesserte Nachrichtenübermittlung.

### GROSSBRITANNIEN

#### Späterer Termin für obligatorische Einführung des Fahrtenschreibers

Im Sinne einer Vereinbarung zwischen Grossbritannien und der EWG müssen neue Lkw und Pkw sowie Fahrzeuge, die der Beförderung gefährlicher Güter dienen, ab 1. Januar 1976 (d.h. ein Jahr später als ursprünglich vorgesehen) mit Fahrtenschreibern ausgerüstet sein.

Bei allen übrigen Fahrzeugen tritt diese Regelung mit Wirkung vom 1. Januar 1978 in Kraft. Zur Untersuchung der durch den Einbau des Fahrtenschreibers entstehenden Probleme ist eine aus Vertretern der Arbeitgeber und Arbeitnehmer des Strassenverkehrs bestehende Arbeitsgruppe eingesetzt worden.

## NORWEGEN

### Modernisierungs- und Rationalisierungspläne der Staatsbahn

Im Rahmen der von der Norwegischen Staatsbahn ins Auge gefassten Rationalisierungsmassnahmen wird die Zahl der Beschäftigten bis 1980, gegenüber 1971, auf etwa 16 000 sinken. Man erwartet dabei, dass die für Rationalisierungszwecke vorgesehene Grenze durch normale Personalabgänge weit überschritten wird und demnach während des erwähnten Zeitraums Neueinstellungen erfolgen müssen.

In technischer Hinsicht konzentriert sich das Modernisierungsprogramm auf den Güterverkehr, wobei Erhöhungen des Achsdrucks, die Einführung von Nachtexpresszügen, Ausweitung der Containerdienste und Zustelldienste von und zu Abstellgleisen vorgesehen sind.

Im Personenverkehr wird bis 1976 mit einer weiteren Schrumpfung des Fahrgastaufkommens um rund 0,5 % im Jahre gerechnet, wonach sich die Lage stabilisieren dürfte. Der Abwanderung von der Schiene soll durch höhere Geschwindigkeit, Komfort, bessere Verpflegungsmöglichkeiten und Pünktlichkeit entgegengewirkt werden.

## GEWERKSCHAFTEN

## ARGENTINIEN

### Generalstreik als Protest gegen Uebergriffe auf die Verhandlungsfreiheit

In Argentinien kam es am 29. Februar und 1. März d.J. auf Veranlassung des dortigen Gewerkschaftsbundes zu einem 48-stündigen Generalstreik. Es handelte sich dabei um eine Protestkundgebung gegen einen Regierungserlass, demzufolge die derzeitigen Tarifverträge bis 31. Oktober 1973 in Kraft bleiben sollten und eine von der Regierung willkürlich festgesetzte - und im übrigen vollkommen unzulängliche - Erhöhung der Löhne und Gehälter erfolgen sollte.

Der argentinische Gewerkschaftsbund hat sich ferner bei der IAO wegen dieses Verstosses gegen Uebereinkommen Nr. 98 (Koalitionsfreiheit und Recht auf kollektive Verhandlungen) beschwert. Diese Beschwerde ist von der ITF befürwortet worden.

## JAPAN

### Eisenbahner beschwerten sich wegen Einschränkung der Koalitionsfreiheit

Die beiden der ITF angeschlossenen japanischen Eisenbahnverbände, Kokuro und Doryokusha, unterbreiteten dem IAO-Ausschuss für Koalitionsfreiheit vor kurzem mit Unterstützung der ITF eine auf umfassendes Beweismaterial gestützte Beschwerde wegen dauernder, schwerwiegender Uebergriffe auf die Vereinigungs- und Koalitionsfreiheit ihrer Mitglieder.

Diese von den beiden Gewerkschaften (mit insgesamt rund 300 000 bei der Bahn tätigen Mitgliedern) erhobene Beschwerde ist insofern bezeichnend, als sie beweist, dass Gewerkschafter ungeachtet gesetzlicher Bestimmungen, durch die das Recht auf gewerkschaftlichen Zusammenschluss und Kampfmassnahmen theoretisch gewährleistet wird, nichtsdestoweniger gerade wegen ihrer gewerkschaftlichen Zugehörigkeit vonseiten der Generaldirektion der Japanischen Staatsbahn ständig verfolgt und diskriminiert werden. Ebensowenig kann sich der Arbeitnehmer durch ein Gerichtsverfahren sein Recht verschaffen, weil die Gerichtsinstanzen überlastet sind und die Bearbeitung der Fälle übermässig lange Zeit in Anspruch nimmt.

Mitglieder der der ITF angeschlossenen Verbände, die sich im vorigen Jahre an gewerkschaftlichen Kampfmassnahmen beteiligten, sind suspendiert und entlassen worden, haben Kürzungen der Löhne und Verzicht auf Lohnerhöhungen in Kauf nehmen müssen und sind bei Beförderungen systematisch übergangen worden. Um sie für diese ausschliesslich auf ihre gewerkschaftliche Zugehörigkeit zurückzuführenden Einbussen zu entschädigen, haben die Gewerkschaften aus besonderen Unterstützungskassen Beihilfen in Höhe von insgesamt fast 5 Milliarden Yen (ungefähr  $6\frac{1}{4}$  Millionen engl. £) gezahlt. Verständlicherweise ist die tägliche Arbeit der Gewerkschaften infolge dieser finanziellen Belastung und den durch die Behandlung der Beschwerden bedingten Zeitverlust stark in Mitleidenschaft gezogen worden. Dazu kommt, dass vonseiten der Generaldirektion nichts unterlassen wurde, um die organisierten Eisenbahner - zunächst auf gütlichem Wege - zum Austritt aus der Gewerkschaft zu veranlassen und ihnen - widrigenfalls - mit Vergeltungsmassnahmen zu drohen.

Im Zusammenhang mit der offiziellen Befürwortung der Beschwerde der japanischen Verbände hat die ITF die IAO gebeten, diesen Fall im Rahmen des hierfür vorgesehenen Verfahrens als besonders dringlich zu behandeln.

## NIGERIEN

Vom 27. - 29. Januar d.J. fand in Lagos der Kongress des der ITF angeschlossenen Verbandes des Lok- und Rangierpersonals (Locomotive Drivers, Firemen, Yard Staff and Allied Workers) statt. Diese alle zwei Jahre einberufene Tagung befasste sich in erster Linie mit Plänen für Mitgliederwerbung und Reorganisation der durch den Bürgerkrieg in Mitleidenschaft gezogenen Ortsgruppen. Die Kollegen Deji Oyeyemi und P.C. Okolo wurden ohne Gegenstimmen zum Generalsekretär



bzw. Präsidenten der Gewerkschaft wiedergewählt. Als Vertreter der ITF wohnte dem Kongress Kollege Ben Udogwu bei, dem die Gewerkschaft ihren aufrichtigen Dank für die Förderung ihrer Belange durch die ITF aussprach.

## JAPAN

### Wichtigste Zielsetzung: Einführung der Fünftageweche

Zu den wichtigsten Zielsetzungen der ganz Japan erfassenden "Frühjahrsoffensive" der Gewerkschaftsbewegung zählt die Einführung der Fünftageweche, bei entsprechender Kürzung der wöchentlichen Arbeitszeit. Gegenwärtig wird schätzungsweise nur bei etwa 6 % aller japanischen Firmen an nicht mehr als fünf Tagen in der Woche gearbeitet.

## VEREINIGTE STAATEN

### Gemeinsames Vorgehen der Seeleute und Hafentarbeiter zur Sicherung der Arbeitsplätze

Amerikanische Gewerkschaften, darunter sechs Mitgliedsverbände der ITF - die National Maritime Union, Seafarers' International Union, International Longshoremen's Association, Masters, Mates and Pilots, Marine Engineers und American Radio Association -, haben gemeinsame Massnahmen vereinbart, deren Zweck die Sicherung der Arbeitsplätze und der berufliche Fortschritt ihrer Mitglieder durch wirtschaftspolitische Stabilität in Schifffahrt und Hafengewirtschaft sein soll. Zu den Schwerpunkten der Planung zählen:

- keine Arbeitsniederlegungen, solange Verhandlungen im Gange sind;
- drei- bis fünfjährige Vertragsdauer im Hinblick auf garantierte betriebs- und arbeitspolitische Kontinuität;
- einheitliche vertragliche Kündigungstermine;
- Vorkehrungen für automatische jährliche Erhöhungen der Löhne und Gehälter;
- Erarbeitung eines Verfahrens zur Regelung von Arbeitskonflikten ohne Kampfmassnahmen.

Ferner zielt das gemeinsame gewerkschaftspolitische Projekt auf Verabschiedung von Gesetzen zur Förderung des Einsatzes von Schiffen unter amerikanischer Flagge ab, vor allem für Oel- und Benzinimporte und die Beförderung von aus Mitteln der öffentlichen Hand finanzierter Fracht.

### Florida: Streik des nichtfahrenden Personals nach neun Jahren beendet

Ende Januar fassten elf Gewerkschaften des nichtfahrenden Personals der Florida East Coast Railway den Beschluss, von weiteren Kampfmassnahmen gegen die von ihnen seit Januar 1963 bestreikte Bahn Abstand zu nehmen. Das Uebereinkommen bedarf noch der Bestätigung des Landesarbeitsgerichts von Florida. Bei der Besetzung der rund 500 freien Stellen, bei denen unmittelbarer Personalbedarf besteht,

werden die am Streik beteiligten Arbeitnehmer vor anderen Bewerbern in Betracht gezogen.

Aufgrund der mit den Arbeitgebern ausgehandelten Regelung erhöhen sich die Bezüge der betreffenden Bediensteten mit Wirkung vom 16. Januar 1971 um 25 % und um weitere 6 % mit Wirkung vom Jahresanfang 1972, 1973 bzw. 1974. Ferner bezahlt die Bahn einen Gesamtbetrag von 1,5 Millionen Dollar zwecks Wiedergutmachung des Schadens, den sie dem Personal während der Arbeitsniederlegung durch Missachtung arbeitsrechtlicher Vorschriften, tarifvertragswidrige Handlungen und Nichtbefolgung von Anordnungen gerichtlicher Instanzen zugefügt hatte.

Der Ursprung des Arbeitskonflikts geht bereits auf 1962 zurück, als sich die Florida-Ostbahn weigerte, ihrem Personal die damals von anderen amerikanischen Eisenbahndirektionen bewilligte Lohn- und Gehaltserhöhung um 10 Cents je Stunde zu bezahlen. Es handelte sich um eine sehr harte Auseinandersetzung, bei der die Arbeitgeber Streikbrecher heranzogen und alle vorgeschlagenen Schlichtungs- und Vermittlungsmöglichkeiten ablehnten.

Die Florida-Ostbahn wird z. Zt. noch immer von der United Transportation Union bestreikt. Die letztgenannte Gewerkschaft hat bei Gericht einen Anspruch auf Schadenersatz geltend gemacht.

AUS DER WELT DER ARBEIT

AUSTRALIEN

Arbeitskonflikt wegen Zusammensetzung des Jumbo-Kabinenpersonals

Zwischen dem der ITF angeschlossenen australischen Verband des Kabinenpersonals auf der Luftverkehrslinie Quantas ist es zu einem Arbeitskonflikt in der Frage der Zusammensetzung des Kabinenpersonals auf Maschinen des Typs Boeing 747 gekommen.

Ursprünglich waren unter Berücksichtigung der Fluggastzahl drei verschiedene Kabinen-Bemannungsskalen vereinbart worden, und zwar 11 Stewards bzw. Stewardessen bei weniger als 50 % Auslastung, 13 bei einem Ladefaktor zwischen 50 und 80 % und 15 bei 80 - 100 %. Bisher haben nur die beiden letztgenannten Regelungen Anwendung gefunden. Es haben sich jedoch ganz allgemein in Bezug auf die Arbeitslast des Kabinenpersonals und die Betreuung der Fluggäste Schwierigkeiten ergeben, vor allem bei einer Erhöhung des Ladefaktors durch Fluggäste, die bei Zwischenlandungen an Bord gehen. Die Gewerkschaft fordert daher eine Verstärkung des Kabinenpersonals durch mindestens zwei rangältere Stewards. Der Arbeitskonflikt soll im April d.J. durch Schlichtungsverfahren geregelt werden. Inzwischen holt die ITF von ihren Mitgliedsverbänden Auskünfte über die bei anderen Luftverkehrslinien geltende Regelung der Zusammensetzung des Kabinenpersonals der B-747 ein.

## Hafenarbeiter fordern Lohnerhöhungen

Anlässlich der Verhandlungen über den neuen Tarifvertrag, der im Mai d.J. in Kraft treten soll, fordert die der ITF angeschlossene australische Gewerkschaft der Hafenarbeiter (Waterside Workers' Federation) eine Erhöhung der Wochenlöhne um \$A 33.--. Gefordert werden ferner eine Kürzung der wöchentlichen Arbeitszeit um acht Stunden und längerer Jahresurlaub.

## BELGIEN

### Tarifvertrag bei Sonderbuslinien

Das beim Belgischen Transportarbeiterverband (ITF-Mitglied) organisierte Personal belgischer Sonderbuslinien hat nunmehr Anspruch auf eine Reihe von Verbesserungen der Lohn- und Arbeitsbedingungen, die vor kurzem tarifvertraglich vereinbart werden konnten. Zu erwähnen sind insbesondere:

- Kürzung der normalen wöchentlichen Arbeitszeit von 43 auf 41½ Stunden;
- Erhöhung der für Arbeit an Sonntagen und öffentlichen Feiertagen geltenden Sätze von 11 auf 20 BFr. je Stunde;
- Lohnerhöhung um Fr. 6.50 je Stunde mit Wirkung vom 1. Januar 1972 und um weitere Fr. 1.50 ab Juli 1972. Daraus ergibt sich ab Juli ein Anfangsstundenlohn von Fr. 70, nach sechs Jahren ein Lohn von Fr. 71 und nach 11 Jahren ein solcher von Fr. 72.50, einschliesslich Ausgleich für die Kürzung der wöchentlichen Arbeitszeit.
- Ab 1. Januar 1973 werden die Löhne an den Teuerungsindex gebunden, wobei jede 2%ige Indexerhöhung eine automatische 2½ige Anhebung der Löhne mit sich bringt.

## FINNLAND

### Vertragliche Regelung der Sicherheit der Heuverhältnisse auf grosser Fahrt

Mit Wirkung vom 15. Januar 1972 tritt eine vertragliche Regelung der Sicherheit des Beschäftigungsverhältnisses der auf grosser Fahrt eingesetzten Fahrenden in Kraft, die u.a. folgendes beinhaltet:

- Jede Kündigung des Heuervertrages muss begründet werden;
- Bei Kündigung ohne Angabe triftiger Gründe hat der betreffende Seemann bei einem auf 5 Jahre befristeten Heuervertrag Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von drei monatlichen Grundheuern und Bezügen, bzw. bei mehr als fünfjähriger Vertragsdauer auf Grundheuern und Bezüge für vier Monate.

## FRANKREICH

### Verhandlungen über Arbeitskonflikt bei der Eisenbahn festgefahren

Während der Verhandlungen von Vertretern der französischen Gewerk-

schaften der Eisenbahner mit dem zuständigen Minister kam es am 18. Februar zu einer Protestkundgebung der Bediensteten, durch die der Eisenbahnbetrieb jedoch nicht unterbrochen wurde. Zweck der Aussprache sollte vor allem grössere Handlungsfreiheit der französischen Eisenbahnen bei Tarifvertragsverhandlungen ohne Druckausübung vonseiten der Regierung sein.

Für den Fall, dass die Verhandlungen nicht wieder aufgenommen werden, sind weitere Kundgebungen geplant, jedoch keine eigentliche Arbeitsniederlegung.

## DEUTSCHLAND

### 36-stündiger Proteststreik der Seeleute

Am 29. Februar und 1. März kam es in den Häfen Hamburg, Bremen, Bremerhaven und Rotterdam zu einem 36-stündigen Proteststreik von Seeleuten, die bei der der ITF angeschlossenen Gewerkschaft OeTV organisiert sind. Mit dieser Kampfmassnahme sollte der Forderung der Gewerkschaft nach einer 10%igen Anhebung der Heuern Nachdruck verliehen werden. Ein zufriedenstellendes Angebot der Reeder ist noch immer nicht erfolgt. Die Gewerkschaft betrachtet die Schlichtungsverhandlungen als gescheitert und hat die Reeder zur Wiederaufnahme direkter Verhandlungen aufgefordert.

Das Arbeitsgericht Hamburg hatte die von den Reedern beantragte einstweilige Verfügung gegen die Gewerkschaft OeTV abgelehnt und festgestellt, dass das Schlichtungsverfahren ergebnislos verlaufen sei und demnach keine Friedenspflicht für die Gewerkschaft OeTV bestünde.

## GROSSBRITANNIEN

### Eisenbahnergewerkschaften lehnen Angebot der Eisenbahnverwaltung ab

Vertreter der drei der ITF angeschlossenen Gewerkschaften der Eisenbahner (National Union of Railwaymen, Locomotive Engineers and Firemen, und Salaried Staffs) haben die von der Generaldirektion angebotene Erhöhung der Löhne und Gehälter um etwas unter 10 % als unzulänglich abgelehnt. Die Arbeitgeber sind aufgefordert worden, zu den Forderungen des Personals nach wesentlichen Anhebungen erneut Stellung zu nehmen. Die Verhandlungen sollen demnächst fortgesetzt werden.

### Schlichter lehnt Neuregelung der Gehaltsstruktur der Flugingenieure ab

Eine zur Regelung des Arbeitskonflikts zwischen BOAC und der der ITF angeschlossenen Gewerkschaft der Offiziere der Seeschifffahrt und des Luftverkehrs eingesetzte Schlichtungsinstanz hat entschieden, dass die Gehaltsskalen der bei BOAC beschäftigten Flugingenieure und das Verhältnis der Gehälter zu jenen des übrigen Cockpitpersonals unverändert bleiben. Die Gewerkschaft hatte auf den Umstand verwiesen, dass sich die Spanne zwischen den Gehältern der Flugingenieure und jenen der rangälteren Offiziere in der Flugkanzel im Laufe der Jahre

vergrössert habe, ungeachtet der Tatsache, dass der berufliche Aufgabenbereich der Flugingenieure durch den Einsatz grösserer, schnellerer und technisch komplizierterer Maschinen ständig erweitert worden sei.

Die vorgeschlagene Neuregelung wurde jedoch vom Schlichter mit der Begründung abgelehnt, dass die Tarifpartner es unterlassen hätten, in bezug auf die zwischen ihnen bestehenden Differenzen alle direkten Verhandlungsmöglichkeiten auszuschöpfen.

Die Verhandlungen zwischen BOAC und der Gewerkschaft über eine Neuregelung der Gehälter, die rückwirkend ab 1. Januar 1972 in Kraft treten soll, werden demnächst wiederaufgenommen.

## JAPAN

### Forderungen der Seeleute

Im Hinblick auf das Ende der Laufzeit der gegenwärtigen Heuertarifverträge im April d.J. hat der der ITF angeschlossene Japanische Seeleuteverband im Namen seiner auf grosser Fahrt und in der Küstenschifffahrt tätigen Mitglieder wesentliche Anhebungen der Heuern und Bezüge gefordert. Bei der gewerkschaftlichen Forderung handelt es sich um eine durchschnittliche Erhöhung der Heuern um 20.000 Yen. Eine Stellungnahme der Reeder ist noch nicht erfolgt.

Die Ortsgruppe Okinawa der Gewerkschaft konnte einen Streikbeschluss kurz vor Beginn der für den 17. Januar angekündigten Kampfmassnahme rückgängig machen, nachdem sich die vier in Frage kommenden Reedereien mit der Forderung der Seeleute nach Umrechnung der Heuern von US \$ in Yen zum früheren Kurs von 360 Yen = 1 \$ einverstanden erklärten.

## NORWEGEN

### Vertragliche Regelung der Kriegsrisikoversicherung

Am 4. Februar wurde zwischen den der ITF angeschlossenen Organisationen der Seeleute und dem Reederverband eine neue Vereinbarung über Entschädigung für Unfälle getroffen, die Seeleuten in kriegsgefährdeten Zonen zustossen können. Die auf zwei Jahre befristete Regelung trat am 4. Februar 1972 in Kraft und sieht folgendes vor:

- Ein Seemann, dem die weitere Ausübung seines Berufes durch einen berufsbedingten Unfall unmöglich gemacht wird, hat Anspruch auf eine Entschädigung in Höhe von Kr.100.000, zuzüglich Kr.30.000 je Kind unter 18 Jahren;
- bei Unfällen mit tödlichem Ausgang werden die obigen Beträge an die Witwe entrichtet. Hinterlässt der Seemann keine Witwe, jedoch Kinder unter 18 Jahren, so erhält jedes Kind Kr.50.000. In Ermangelung von Waisen haben hinterbliebene Verwandte Anspruch auf Kr.50.000.

Die obigen Entschädigungen werden zusätzlich zu eventuellen Renten- bzw. Versicherungsleistungen bezahlt, auf die der verunfallte Seemann oder seine Hinterbliebenen Anspruch haben.

### Zentralisierte Regelung der Gesamtarbeitsverträge

Der norwegische Gewerkschaftsbund LO verhandelt z. Zt, mit der Arbeitgebervereinigung über einheitliche Richtlinien für die im laufenden Jahre zu vereinbarenden Gesamtarbeitsverträge. Schwerpunkte des gewerkschaftlichen Forderungsprogramms sind: Allgemeine Erhöhung der Löhne und Gehälter um etwa 4 %, grössere Anhebungen bei niedrig entlohnten Arbeitnehmern, einheitliche Regelung der allen Arbeitnehmern zustehenden Nebenleistungen, d.h. Krankengeld, Leistungen während des Militärdienstes und bei erlaubter Abwesenheit vom Arbeitsplatz sowie verkürzte Schichtarbeitszeit.

### SCHWEDEN

#### Bahnbrechende Regelung des Unfallschutzes bei Hafendarbeitern

Seit 1. Januar 1972 sind die schwedischen Hafendarbeiter bei Arbeitsunfällen nicht mehr verpflichtet nachzuweisen, dass sie dafür nicht verantwortlich sind. Im Sinne eines auf diesem Gebiete wohl einzig dastehenden Uebereinkommens zwischen der der ITF angeschlossenen Gewerkschaft der Transportarbeiter und den Arbeitgebern der Hafenvirtschaft hat jeder verunfallte Arbeitnehmer Anspruch auf garantierte Entschädigung, vorausgesetzt, dass der Unfall nicht durch Trunkenheit oder grobe Fahrlässigkeit verursacht worden ist. Ebenso werden durch diese Regelung peinliche und langwierige Gerichtsverfahren vermieden.

### SCHWEIZ

#### Verbesserungen der Besoldung und Zulagen der Eisenbahner

Ein von der Bundesversammlung der Schweizerischen Eidgenossenschaft beschlossenes Gesetz beinhaltet eine Reihe von Verbesserungen der Besoldung und Zulagen des Bundespersonals, einschliesslich der Eisenbahner. Insbesondere sind zu erwähnen: Verbesserung der Besoldung um real  $8 \frac{1}{3}$  % bei gleichzeitiger Anpassung an den Stand des Landesindex der Konsumentenpreise 1971, höhere Ortszuschläge, Kinderzulagen, Heirats- und Geburtszulagen, wobei alle Verbesserungen auf den 1. Januar 1973 in Kraft treten. Die Reallohnverbesserung wird erstmals im Jahre 1972 in Form eines 13. Monatsgehalts ausbezahlt.

### U. S. A.

#### Verbesserungen der Löhne und Arbeitsbedingungen bei den städtischen Verkehrsbetrieben von Chicago

Aufgrund eines vor kurzem zwischen der der ITF angeschlossenen Amalgamated Transit Union und den Verkehrsbetrieben von Chicago ausgehandelten Tarifvertrages erhöhen sich die Löhne um 30 Cents je Stunde. Demnach erhalten Busfahrer einen Stundenlohn von \$ 5.27 und Fahrer schienengebundener Verkehrsmittel \$ 5.236 je Stunde. Die Neuregelung gilt für die Zeit vom 1. Dezember 1971 bis 30. November 1972. Auf dem Gebiete der Kranken- und Sozialfürsorge konnte die Gewerkschaft ebenfalls Verbesserungen durchsetzen.

### Abstimmung über Tarifverträge für Hafentarbeiter der Ost- und Golfküstenhäfen

Die der ITF angeschlossene Hafentarbeitergewerkschaft (International Longshoremen's Association) hat sich im Namen ihrer an der Ost- und Golfküste beschäftigten Mitglieder grundsätzlich mit den vorgeschlagenen neuen Tarifverträgen einverstanden erklärt, deren Bedingungen im wesentlichen jenen der für die Nordatlantikküste und New York ausgehandelten Verträgen entsprechen. Ueber die letztgenannte Regelung berichteten wir in den ITF-Nachrichten Nr. 1/1972. Ueber die endgültige Billigung der Tarifverträge entscheidet eine Abstimmung der in ihren Geltungsbereich fallenden Hafentarbeiter, die für den 8. März vorgesehen ist.

Die der ITF nicht angeschlossenen Hafentarbeiter an der Westküste, die in den Streik getreten waren, nahmen die Arbeit am 22. Februar wieder auf, nachdem sie sich durch Abstimmung für die Annahme eines von ihrer Gewerkschaft ausgehandelten Tarifvertrages entschieden hatten.

### PERSONALIEN

William Bass, südafrikanischer Beauftragter des britischen Seeleuteverbandes, starb am 9. März in Kapstadt an den Folgen eines Verkehrsunfalls.

A.H. Chesser, Erster Vorsitzender der der ITF angeschlossenen United Transportation Union, wurde zu einem der 33 stellvertretenden Vorsitzenden des amerikanischen Gewerkschaftsbundes AFL-CIO gewählt und somit Mitglied des Hauptvorstandes.

George P. Delaney, ehem. Sachbearbeiter des amerikanischen Gewerkschaftsbundes mit Zuständigkeit für internationale Fragen und Fachreferent für internationale Gewerkschaftspolitik im Arbeitsministerium der U.S.A., verschied am 9. Februar kurz vor seinem 63. Geburtstag. Nach seinem Rücktritt vom öffentlichen Dienst war Kollege Delaney als Vertreter der Gewerkschaft der Hafentarbeiter in Washington tätig.

Herbert M. Mutekwe, Generalsekretär des Afrikanischen Gewerkschaftsbundes und Stellvertretender Generalsekretär des Rhodesischen Transportarbeiterverbandes, ist am 5. Februar im Krankenhaus gestorben.

John Peterpaul ist mit den Aufgaben des Verwaltungssekretärs und Mitarbeiters von Kollege William Winpisinger, Zweiter Vorsitzender der International Association of Machinists, betraut worden, der für die gewerkschaftliche Tätigkeit im Bereiche der Verkehrswirtschaft verantwortlich ist. Den bisherigen Aufgabenbereich des Kollegen Peterpaul als Fachreferent für Luftverkehr übernimmt Kollege Frank Waldner.

Børge Petersen, seit 1956 Schatzmeister des Dänischen Seeleuteverbandes, beging am 5. März seinen 60. Geburtstag.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

- Allgemeine Konferenz der  
Internationalen Berufssekretariate - London, 5. - 6. April 1972
- Konferenz der Nordsee-  
Hafenarbeitsverbände - Rotterdam, 10. April 1972
- Ausschuss der Hafenarbeiter-  
sektion der ITF - Rotterdam, 11. - 12. April 1972
- Vorbesprechung der ITF-Delegierten  
zur 9. Tagung des Binnenverkehrsausschusses der I.A.O. - Genf, 22. - 23. April 1972
- ITF-Vorstand - Valletta, 3. - 5. Mai 1972
- Asiatische Mitgliedsverbände des  
Personals der Luftverkehrslinien - Tokio, August 1972  
(genauer Termin wird  
bekanntgegeben).

WEITERE AUSKUNFTE über die  
in dieser NUMMER enthaltenen  
MITTEILUNGEN sind vom SEKRETARIAT  
auf ANFRAGE erhältlich.

---



TAETIGKEIT DER SONDERSEKTION DER SEELEUTE

Neue Vertragsabschlüsse dank Initiative der israelischen Seeleutegewerkschaft

Man kann feststellen, dass sich die Auswirkungen der Beschlüsse der Sitzung des Fair-Practices-Ausschusses, über die wir in der Januar-Nummer der ITF-Nachrichten berichteten, bereits bemerkbar machen. Wie die Gewerkschaft der Seeleute Israels am 1. März mitteilte, wollen ihre Mitglieder mit keinem unter einer Schattenflagge eingesetzten Schiff, das nicht in den Geltungsbereich eines von der ITF gebilligten Vertrages fällt, etwas zu tun haben - eine Erklärung, deren Echo in der Presse keineswegs ausblieb. Reeder und Makler, die sich wegen eventueller Verzögerungen Gedanken zu machen begannen, ersuchten das Sekretariat um weitere Auskünfte, und als Folgeerscheinung dieser Entwicklung ist es der israelischen Gewerkschaft bereits gelungen, mehrere unter Schattenflaggen eingesetzte Schiffe vertraglich zu erfassen. Es handelt sich dabei um die "Cap Saray", "Cap Serrat" und "Branco", alle unter der Flagge Panamas, sowie die "Coronado" und "Annoula" unter jener Liberias. Für die ebenfalls unter liberischer Flagge eingesetzte "Ocean Blue" wurde ein entsprechender Vertrag mit der ITF direkt unterzeichnet.

Australische Gewerkschaften intensivieren Massnahmen gegen Schattenflaggen

In Australien hat Kollege Charles Fitzgibbon, Generalsekretär des dortigen Hafentarbeiterverbandes und Mitglied des Fair-Practices-Ausschusses, den Reedern und Charterern ebenfalls unmissverständlich mitgeteilt, dass seine Gewerkschaft mit Schattenflaggen und Besatzungen aus den betreffenden Ländern nichts zu tun haben wolle. Ebenso würden Mitglieder der Gewerkschaft Ladungsarbeiten bei Schiffen verweigern, wo die international vereinbarten Normen nicht Anwendung finden.

"Mardi Gras" (früher "Empress of Canada") vertraglich erfasst

Der britische Seeleuteverband hatte erfahren, dass die auf "Mardi Gras" umgetaufte "Empress of Canada", die in Tilbury vor Anker lag, an eine amerikanische Reederei, Carnival Cruise Lines Ltd. of Miami, verkauft worden war und unter der Flagge Panamas im Karibischen Meer auf Kreuzfahrten eingesetzt werden sollte, wobei die Konzession für die Bewirtung der Fahrgäste einem mit niedrig entlohntem Personal arbeitenden Unternehmen erteilt worden war. Der Seeleuteverband nahm die Verwirklichung der vom Fair-Practices-Ausschuss gefassten Beschlüsse über Schattenflaggen und billige Arbeitskräfte mit bemerkenswertem Tempo in Angriff und begann unter der energischen Führung des Londoner Funktionärs Harry Bygate am 16. Februar, im Bereiche des Hafens Posten aufzustellen, deren Aufgabe die Aufklärung der Öffentlichkeit war. Den Massnahmen der Seeleute schlossen sich spontan Mitglieder weiterer Gewerkschaften an, die alle Ladungsarbeiten verweigerten. Das Schiff war gezwungen, eine Woche untätig vor Anker zu liegen, bis schliesslich ein Vertrag zwischen Vertretern der Reeder und dem britischen Seeleuteverband, bzw. der ITF,

zustandekam. Aufgrund dieses Vertrages müssen sich die Heuern und Arbeitsbedingungen aller Besatzungsmitglieder nach den Bestimmungen des italienischen Heuervertrags richten; dem Kollegen Ferdinando Giorgi von der der ITF angeschlossenen italienischen Seeleutegewerkschaft FILM-CISL muss Gelegenheit geboten werden, das aus Italienern bestehende Maschinenraumpersonal zu organisieren; ferner musste das dem Konzessionsinhaber unterstehende Bedienungspersonal der Sondersektion der Seeleute beitreten.

#### NMU kommt Besatzung der "Vedalin" zu Hilfe

Funktionäre des amerikanischen Seeleuteverbandes (National Maritime Union) in Baltimore sahen sich veranlasst, der aus Jamaika stammenden, etwa 20 Mann starken Besatzung zu Hilfe zu kommen, nachdem sie das Schiff am 15. Februar demonstrativ verlassen hatte. Die Seeleute hätten die letzten Tage ohne Essen, Licht oder Heizung verbringen müssen. Auf die Ladung des Schiffes hatten die Reeder pfandrechtliche Ansprüche geltend gemacht, und die Besatzung hätte seit der Anmusterung am 8. Januar keine Heuer ausbezahlt bekommen. Die in einem Hotel untergebrachten Seeleute wurden nach 2 Tagen auf die Strasse gesetzt, nachdem ihnen die Makler, offenbar auf Veranlassung der Reeder, zu verstehen gegeben hatten, dass sie ihnen nicht mehr behilflich sein dürften. Einige der Seeleute hätten in einem Hafenschuppen übernachten müssen, während in Zusammenarbeit mit dem Roten Kreuz und der Einwanderungsbehörde der USA Vorkehrungen für anderweitige Unterkunft getroffen wurden. Die amerikanische Seeleutegewerkschaft hat den gestrandeten Seeleuten Rechtshilfe gewährt, um die Bezahlung der überfälligen Heuern durch Gerichtsverfahren durchzusetzen.

#### Schwedischer Seeleuteverband verhilft indonesischen Seeleuten unter zypriotischer Flagge zu ihrem Recht

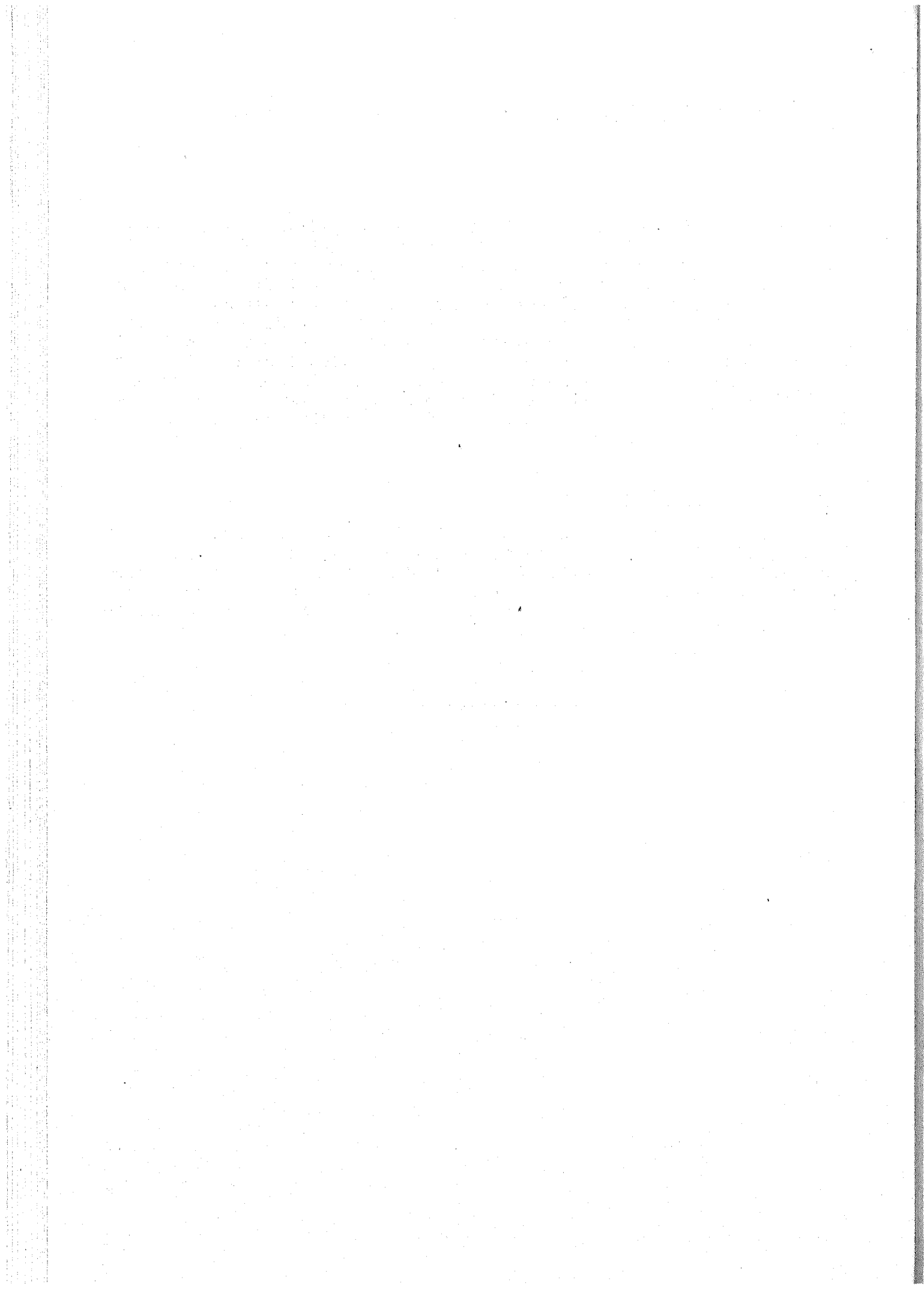
Anlässlich einer Routineinspektion an Bord der unter der Flagge Zyperns eingesetzten, in Göteborg vor Anker liegenden "Armar" machte Kollege Lars Jansson vom schwedischen Seeleuteverband die Feststellung, dass die der überwiegend aus Indonesiern bestehenden Besatzung bezahlten Heuern zwischen £22 und £35 im Monat ausmachten, also in krassm Widerspruch zu den Bestimmungen des Tarifvertrages standen, den die Reederei im Dezember 1971 mit der ITF vereinbart hatte. Der Vertrag sah als untere Grenze die Heuern des National Maritime Board vor, wobei ein Vollmatrose im Monat auf Heuern und Bezüge von insgesamt £77,40 Anspruch hat. In Zusammenarbeit mit dem schwedischen Transportarbeiterverband veranlasste die Gewerkschaft der Seeleute, dass alle Ladungsarbeiten für die Dauer einer Woche eingestellt wurden, bis sich die Reeder bereit erklärten, ihren tarifvertraglichen Verpflichtungen nachzukommen und die der Besatzung zustehende Differenz der Heuern sowie Urlaubszulagen in Höhe von insgesamt mehr als £3.000 bezahlten. Während der Verhandlungen verliessen 14 Besatzungsmitglieder demonstrativ das Schiff.

als der griechische Kapitän die ärztliche Behandlung eines Seemanns verweigerte und erklärt hatte, er könnte die weitere Bezahlung der Tarifheuern nach Auslaufen des Schiffes nicht mehr garantieren. Die betreffenden Seeleute erklärten, sie wären bei diesem Kapitän ihres Lebens nicht mehr sicher, konnten jedoch veranlasst werden, wieder an Bord zu gehen, nachdem in der Frage der Heuern Einigung erzielt und der erkrankte Seemann zwecks Blinddarmoperation in ein Krankenhaus eingeliefert worden war. Am 7. März lief die "Armar" aus, und die Besatzung konnte ihrer Arbeit nun in dem Bewusstsein nachgehen, dass die ehrlich verdienten Heuern solange sicher aufbewahrt sein würden, bis ihre Ueberweisung an die Angehörigen der Besatzung veranlasst würde.

#### Weitere Vertragsabschlüsse

Der schwedische Seeleuteverband vereinbarte vor kurzem auch einen Vertrag für die unter der Flagge Somalilands eingesetzte "Vavajo" und verlängerte den bereits für die "Lotus" (Panama) abgeschlossenen Tarifvertrag. Zu erwähnen ist ferner, dass es dem finnischen Seeleuteverband Mitte Februar ebenfalls gelungen war, die unter liberischer Flagge eingesetzte "Marivia" vertraglich zu erfassen.

---



REGE TAETIGKEIT BEI IMCO ZWECKS VERWIRKLICHUNG VON BESCHLUESSEN

IMCO, die zwischenstaatliche beratende Seefahrtsorganisation, hatte im vergangenen Winter zwecks Verwirklichung der von den leitenden Gremien gegen Ende 1971 gefassten Beschlüsse ein besonders umfangreiches Arbeitspensum zu erledigen. Vertreter des Sekretariats der ITF und ihrer Mitgliedsverbände wohnten während der Wintermonate mehreren Tagungen von Unterausschüssen des Sicherheitsausschusses der IMCO in London bei. Die wichtigsten Anträge und Beschlüsse der erwähnten Tagungen fassen wir nachstehend wie folgt kurz zusammen:

Unterausschuss für Brandschutz

Zur Tagesordnung der Konferenz dieses Unterausschusses vom 8. - 12. November 1971 zählte die Frage der Feuerlöscheinrichtungen von Tankern. In diesem Zusammenhange befasste sich die Konferenz mit jenen Teilen einer Empfehlung der Generalversammlung, die sich auf Konstruktion und Ausrüstung von Tankern unter besonderer Berücksichtigung des Brandschutzes bezogen. Dazu gehörten Vorschläge betreffend die Lage der Unterkunftsräume der Besatzung und die Gestaltung der Feuerlöscheinrichtungen im Hinblick auf die voraussehbaren Anforderungen. Vorgesehen wurde dabei die Ausrüstung von Oeltankern über 100.000 dwt. und Kombi-Oeltankern über 50.000 dwt. sowohl mit Schaumfeuerlöscher- als auch CO<sub>2</sub>-Anlagen mit Schnellbeflutung, wobei sich die Unterkunftsräume der Besatzung nicht mehr, wie früher beantragt, ausschliesslich im Heck befinden müssten, sondern auch vor dem für den Behälter vorgesehenen Laderaum sein könnten, vorausgesetzt, dass die den Unterkunftsräumen beigeordneten Rettungseinrichtungen ebenfalls entsprechend angeordnet werden.

Im Rahmen der übrigen Punkte der Tagesordnung wurde eine Arbeitsgruppe für Brandschutz auf Frachtern eingesetzt, wobei der Wortlaut eines Entwurfs betreffend den einschlägigen Abschnitt über Brandschutz in Teil B der Sicherheitsvorschriften für Fischer und Fischerfahrzeuge entsprechend abgeändert wurde. Die nächste Sitzung des Unterausschusses ist auf Juni 1972 anberaumt worden.

Unterausschuss für Fernmeldewesen

Ein ausführlicher Bericht über diese Konferenz, die vom 17. - 21. Januar stattfand, ist allen in Frage kommenden Mitgliedsverbänden der ITF zugegangen. Ausserdem ist die Veröffentlichung eines einschlägigen Artikels in der ITF-Zeitung Nr. 1, 1972, vorgesehen. Zur Frage des zukünftigen Seenotfunksystems wurde ein Projekt einer Regelung ausgearbeitet, mit dem sich die nächste Sitzung des Unterausschusses im Juli 1972 befassen soll. Schwerpunkte der vorgeschlagenen Regelung sind u.a.: das zukünftige Notfunksystem soll eine logische Weiterentwicklung der derzeitigen Regelung darstellen, die sich auf Einrichtungen für 500 kHz und 2,182 kHz, KW und UKW stützt; Einführung eines satellitenbezogenen Alarm- und Suchsystems; zusätzliche Ausbildung von Funkoffizieren, Vorkehrungen für ein weltweites Schiffsmeldesystem und schliesslich die Bedingung, dass jedes neue System verlässlicher sein müsse als jenes, an dessen Stelle es treten soll.

Mit dem zukünftigen satellitenbezogenen System für Schiffahrtsw Zwecke befasste sich eine Arbeitsgruppe, die einen auf den planungstechnischen Voraussetzungen beruhenden Zeitplan erarbeitete. Dabei wurde beschlossen, dass zunächst eine Sachverständigenkommission mit der Prüfung der betriebstechnischen Gegebenheiten, technischen Merkmale und Kosten eines derartigen Systems betraut werden sollte.

### Unterausschuss für Rettungseinrichtungen

Dieser Unterausschuss tagte vom 14. - 18. Februar d.J., nachdem seit seiner letzten Sitzung geraume Zeit vergangen war. Da die endgültige Version des Beitrags der IMCO zu Teil B der Sicherheitsvorschriften für Fischer und Fischereifahrzeuge fertiggestellt werden musste, nahm der Unterausschuss zunächst die Ueberarbeitung des Abschnitts über Rettungsgeräte im Lichte der vom Unterausschuss für Fischereifahrzeuge vorgenommenen Einstufung dieser Schiffe in Angriff. \*)

Im Zusammenhang mit eventuellen Aenderungen des Uebereinkommens über die Sicherheit des menschlichen Lebens auf See bekräftigte der Unterausschuss seine Ansicht, dass zwischen Schottenanordnung und Stabilität bzw. der Bereitstellung von Rettungsgeräten ein Zusammenhang bestehe.

Inbezug auf die Kennzeichnung von Rettungseinrichtungen im allgemeinen erachtete der Unterausschuss die einschlägigen Vorschriften des Uebereinkommens über die Sicherheit auf See für angemessen, legte seinen Mitgliedern jedoch nahe, diese Frage auf nationaler Ebene zu erörtern und zum Fragenkomplex der Kennzeichnung, insbesondere von Schwimmwesten, Stellung zu nehmen.

Auf Antrag des Unterausschusses für Feuerschutz prüfte der Unterausschuss auch die ins Auge gefasste Möglichkeit der Anordnung der Unterkunftsräume der Besatzung im Vorderteil neuer Tanker, wo auch die erforderlichen Rettungseinrichtungen vorzusehen wären. Man gelangte dabei zu der Schlussfolgerung, dass sich die Verwirklichung dieses Vorschlags, falls er gutgeheissen würde, in Anbetracht der auf diesem Gebiete geltenden Uebereinkommen unter Umständen als unmöglich erweisen könnte.

Die weitere Erörterung der Fragen der auf grossen Schiffen mitzuführenden Spezialrettungsboote mit besonderen Einrichtungen für die Rettung des Lebens Schiffbrüchiger, ferner der Lotsenleitern und Radarrückstrahler, wurde der nächsten Tagung vorbehalten.

\*) Ein Antrag Finnlands auf Montage reflex-reflektierender Streifen an Rettungsgeräten an Bord von Fischereifahrzeugen wurde mit knapper Mehrheit abgelehnt, vor allem mit der Begründung, dass das Uebereinkommen über die Sicherheit des menschlichen Lebens auf See grundsätzlich keine Bestimmungen hierüber enthalte und mithin zunächst abgeändert werden müsste, ehe eine solche Massnahme beantragt werden könne.

Unterausschuss für Unfallverhütung an Bord von Fischereifahrzeugen

Anlässlich seiner Sitzung vom 21. bis 25. Februar beschäftigte sich der Unterausschuss mit Teil B der internationalen Sicherheitsvorschriften für Fischer und Fischereifahrzeuge im Lichte der Stellungnahme verschiedener Gremien, insbesondere der Unterausschüsse für Feuerschutz und Rettungsgeräte. Die Mitglieder wurden gebeten, ihre Kommentare zum 5. Entwurf der Vorschriften (der erste von der IMCO als Ausdruck einer gemeinsamen Meinungsbildung zur Diskussion gestellte) bis 1. Juli 1972 zu unterbreiten. Ferner beschloss der Unterausschuss, Teil B inbezug auf alle Kategorien von Fischereifahrzeugen mit einer Mindestlänge von 24 m anlässlich seiner nächsten Sitzung zu erledigen.

Ein weiterer wichtiger Punkt der Tagesordnung dieser Sitzung des Unterausschusses bezog sich auf das ins Auge gefasste Uebereinkommen über die Betriebssicherheit von Fischereifahrzeugen. Nach einer längeren Aussprache über den Geltungsbereich und eventuellen Wortlaut einer solchen Urkunde, bei der den vorerwähnten Sicherheitsvorschriften ebenfalls Rechnung zu tragen wäre, beschloss der Unterausschuss, den Mitgliedern einen Fragebogen zu unterbreiten, dessen Inhalt im Rahmen des Unterausschusses festgelegt worden war und der bis spätestens 1. Oktober 1972 zu beantworten ist.

Vor der nächsten, auf 1975 zwecks Prüfung des Entwurfs einer Urkunde anberaumten Konferenz sollen zwei bzw. eventuell drei Sitzungen des Unterausschusses einberufen werden. Die nächste ist für die Zeit vom 22. bis 26. Januar 1973 vorgesehen.

---